Glossar Rechnungswesen

© Prof. Dr. Werner Heister

Abschreibung: Planmäßiger oder außerplanmäßiger Werteverzehr von Vermögensgegenständen insbesondere des Anlagevermögens. Der Begriff wird teilweise auch beim Werteverzehr des Umlaufvermögens genutzt, insbesondere Abschreibungen auf Forderungen und auf Wertpapiere.

Abschreibung, geometrisch degressive: Die geometrisch degressive Abschreibung ist die Abschreibung zu sinken Beträgen. Unterstellt wird ein jährlicher Prozentsatz der Wertminderung, also z.B. 20% Anfangs der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und später des Buchwertes.

Abschreibung, lineare: Die lineare Abschreibung ist eine Abschreibung nach gleichbleibenden Beträge. Die Wertminderung wird dabei zu gleichen Anteilen über die Jahre der Nutzung verteilt.

Abschreibung, nach Maßgabe der Nutzung oder Leistung: Die Abschreibung bemisst sich entsprechend der im Geschäftsjahr, der Periode in Anspruch genommenen Leistung oder Nutzung.

Aktiva: Der Begriff Aktiva umfasst die Vermögensgegenstände, also das Vermögen eines Unternehmens.

Aktiv-/Passivmehrung: Als Aktiv-/Passivmehrung wird eine gleichzeitige Mehrung auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz bezeichnet.

Aktiv-/Passivminderung: Als Aktiv-/Passivminderung wird eine gleichzeitige Minderung auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz bezeichnet.

Aktivkonto: Auf den Aktivkonten steht der Anfangsbestand im Soll, die Mehrungen (Zugänge) im Soll, die Minderungen (Abgänge) im Haben, der Schlussbestand (Saldo) im Haben.

Aktivtausch: Als Aktivtausch wird ein Tauschvorgang auf der Aktivseite der Bilanz bezeichnet.

Anderskosten: Von Anderskosten spricht man, wenn die in der Kostenrechnung verrechneten Kosten von dem Aufwand in der Finanzbuchhaltung abweichen.

Anlagenkartei: In der Anlagenkartei wird jeder Vermögensgegenstand des Anlagevermögens geführt.

Anlagevermögen: Gebrauchsgüter, die durch Mehrmalnutzung dem Geschäftsbetrieb dienen.

Aufwand: Als Aufwand wird die Minderung des Reinvermögens (Eigenkapital) bezeichnet.

Ausgabe: Eine Ausgabe ist eine Verringerung des Geldvermögens.

Auszahlung: Jede Verringerung des Zahlungsmittelbestandes wird als Auszahlung bezeichnet. Die Auszahlung beziffert also den Abfluss liquider Mittel.

Bestandskonten: Die Konten bezeichnet man als Bestandskonten, weil auf ihnen die Bestände an Vermögen und Kapital geführt werden. Auf den Bestandskonten werden die Anfangsbestände aus der Eröffnungsbilanz eingebucht.

Betrieblicher Ertrag (Betriebsertrag): Der Ertrag, der aus der betrieblichen Leistungserstellung zufließt, ist der betriebliche Ertrag oder Betriebsertrag.

Betriebsergebnis: Die Differenz zwischen Leistungen und Kosten ist das Betriebsergebnis.

Betriebsfremder Aufwand: Ein betriebsfremder Aufwand liegt dann vor, wenn überhaupt keine Beziehung zur betrieblichen Leistungserstellung besteht, also der Aufwand nicht der betrieblichen Zielsetzung dient.

Betriebsvermögen: Betriebsvermögen ist die steuerrechtliche Bezeichnung für Eigenkapital. In kostenrechnerischer Sicht ist hierunter das Vermögen zu verstehen, das für die eigentliche betriebliche Tätigkeit zur Verfügung steht.

Bilanz: Die Bilanz (lat. bilancia = Waage) ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen, Schulden (Fremdkapital) und Eigenkapital. Die Vermögensgegenstände werden als Aktiva (Steuerrecht positive Wirtschaftsgüter) und das Kapital als Passiva (Steuerrecht negative Wirtschaftsgüter) bezeichnet. Die Bilanz zeigt auf der Aktivseite die Werte der Vermögensgegenstände und auf der Passivseite die Ansprüche an das Kapital.

Bilanzgleichung: Mittels der Bilanzgleichung wird das Eigenkapital rechnerisch ermittelt: Anlagevermögen + Umlaufvermögen = Eigenkapital + Schulden => Eigenkapital = Vermögen - Schulden

Bücher der Buchführung: Büchern der Buchführung sind Grundbuch (Journal), Hauptbuch, Kassenbuch, Kontokorrentbuch, Lagerkartei, Lohn/Gehaltsbuchung, Anlagenkartei

Buchung: Buchungen werden in zeitlicher Reihenfolge erfasst, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und ggf. durch Nebenaufzeichnungen erläutert.

Buchungssatz: Der Buchungssatz ist so etwas wie eine Regieanweisung des Buchhalters für die einzelnen Geschäftsvorfälle.

Buchwert: Der Wert, mit dem ein Vermögensgegenstand in den Büchern steht.

Controlling: Steuerung mit den Aspekten Planung, Informationsversorgung und Kontrolle.

Debitoren: Schuldnerpersonen, also die Kunden des Unternehmen und Dritte, gegenüber denen das Unternehmen Ansprüche hat.

Doppelte Buchführung: Sie ermittelt den Periodenerfolges zweifach, einerseits über die Bilanz und andererseits über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Eigenkapital: Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe (Residualgröße). Es wird ermittelt, in dem von der Summe der Vermögensgegenstände die Summe der Schulden abgezogen werden. Die steuerrechtliche Bezeichnung lautet Betriebsvermögen.

Eigenkapitalkonto: Das Eigenkapitalkonto ist eine Passivkonto, dass sich durch Entnahmen und Einlagen und durch Aufwendungen und Erträge verändert.

Einfacher Buchungssatz: Wenn jeweils nur eine Buchung im Soll und eine Buchung im Haben vorliegt, so spricht man von einem einfachen Buchungssatz.

Eingangsrechnung: Die Eingangsrechnug ist eine Rechnung, die das Unternehmen erhält, z.B, von einem Lieferanten.

Einnahme: Jede Einnahme bedeutet eine Erhöhung des Geldvermögens.

Einzahlung: Jede Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes wird als Einzahlung bezeichnet.

Erfolgsunwirksame Geschäftsvorfälle: Erfolgsunwirksame Geschäftsvorfälle haben keinen Einfluss auf den Gewinn oder Verlust des Unternehmens. Sie verändern das Eigenkapital des Unternehmens nicht.

Erfolgswirksame Geschäftsvorfälle: Erfolgswirksame Geschäftsvorfälle haben einen Einfluss auf den Gewinn und Verlust des Unternehmens. Sie verändern den Wert das Eigenkapital.

Erlös: Als Erlös wird der in Geldeinheiten ausgedrückte Wert der am Markt angesetzten Produkte und Dienstleistungen bezeichnet. Die Begriffe "Betriebsertrag" und "Erlös" können synonym verwandt werden

Eröffnungsbilanzkonto: Das EBK ist ein Spiegelbild der Eröffnungsbilanz

Ertrag: Als Ertrag wird die Erhöhung des Reinvermögens bezeichnet. Ertrag ist der bewertete Wertzugang.

Externes Rechnungswesen: Das externe Rechnungswesen erfasst die Höhe und Veränderungen des Vermögens und des Kapitals des Unternehmens.

Forderungen: Ansprüche des Unternehmens gegenüber Kunden und Dritten (z.B. Finanzamt bei einer Rückzahlung). Siehe auch Debitor.

Geldvermögen: Das Geldvermögen ist die Summe der liquiden Mittel plus Forderungen minus Verbindlichkeiten.

Geschäftserfolg: Der Geschäftserfolg kann als Unterschiedsbetrag zwischen dem Eigenkapital (steuerlich: Betriebsvermögen) am Schluss eines Geschäfts-/Wirtschaftsjahres und dem Eigenkapital (Betriebsvermögen) am Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres/Wirtschaftsjahres ermittelt werden.

Geschäftsjahr: Im Handelsrecht wird die Bezeichnung ‚Geschäftsjahr' für die in der Buchführung zu dokumentierende Periode benutzt. § 240 Abs. 2 S. 2 HGB legt fest: „Die Dauer des Geschäftsjahres darf 12 Monate nicht überschreiten". Im Steuerrecht wird der Begriff ‚Wirtschaftsjahr' verwendet. § 8b S. 1 EStDV regelt: „Das Wirtschaftsjahr umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten".

Geschäftsvorfälle: Geschäftsfälle sind alle Vorgänge im Unternehmen, die zur Veränderung von Vermögen und/oder Schulden bzw. des Eigenkapitals führen.

Gewinn: Ein Gewinn wird erwirtschaftet, wenn die Erträge des Geschäftsjahres die Aufwendungen übersteigen.

Gewinn- und Verlustrechnung: Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist eine zeitraumbezogene Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen.

Grundbuch: Buchungen werden im Grundbuch (Journal) in zeitlicher Reihenfolge (chronologische Aufzeichnung) erfasst.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung: Unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) (i. W. S.) versteht man die Gesamtheit der betriebswirtschaftlichen Grundsätze für Buchführung und Jahresabschluss. Die GoB sind z. T. in den Gesetzen kodifiziert und stehen z. T. als Orientierungs- und Wertmaßstab neben dem gesetzten Recht. Sie gliedern sich in

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung i. e. S = (laufende Buchführung) =

Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur; Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung.

Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS): Aus den GoBS ergeben sich Einzelheiten zur Beleg-, Journal- und Kontenfunktion, zur vollständigen, formal richtigen, zeitgerechten, verarbeitungsmäßig erfassten und gespeicherten Buchung der Geschäftsvorfälle, zum internen Kontrollsystem, zur Datensicherheit sowie zur Dokumentation und Prüfbarkeit der DV-Buchführung von einem sachverständigen Dritten.

Hauptbuch: Im Hauptbuch werden die Buchungen in sachlicher Reihenfolge auf Sachkonten erfasst.

Industriekontenrahmen: Für die Industrie gibt es einen speziellen Industriekontenrahmen, dessen Gliederung an das Gliederungsschema des HGB für große Kapitalgesellschaften (vgl. §§266, 275 HGB) angelehnt ist.

Internes Rechnungswesen: Das interne Rechnungswesen beschäftigt sich mit den wirtschaftlichen Vorgängen, die durch die eigentliche betriebliche Tätigkeit verursacht sind und stellt hier Werteverzehr (Kosten) und Wertezuwachs (Leistungen) gegenüber.

Inventar: Ein Inventar ist ein ausführliches Bestandsverzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert.

Inventur: „Inventur“ bezeichnet das Aufzeichnen aller Vermögensgegenstände und Schulden aufgrund einer körperlichen Bestandsaufnahme zu einem bestimmten Stichtag.

Jahresabschluss: Der Jahresabschluss soll eine zutreffende Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geben.

Kapital: Die Bilanz zeigt auf der Aktivseite das Vermögen, also die Werte der Gegenstände, die zum Unternehmen gehören und auf der Passivseite das Kapital (die Finanzierungsmittel), also die Ansprüche der Mittelgeber.

Kassenbuch: Im Kassenbuch werden üblicherweise täglich alle Kasseneinnahmen und Kassenausgaben gemäß § 146 Abs. 1 Satz 2 AO festgehalten, hierzu gehören auch die Bargeldbestände, Briefmarken und sonstige Wertzeichen (Sachkonto: Kasse).

Kontenplan: Der Kontenplan ist eine Zusammenstellung der unternehmensindividuell verwandten Konten.

Kontenrahmen: Der Kontenrahmen ist eine z. B. branchenspezifische Empfehlung für die Aufstellung eines unternehmensindividuellen Kontenplanes.

Kontokorrentbuch: Das Kontokorrentbuch ergänzt wie die anderen Nebenbücher die chronologische und systematische Ordnung der Buchhaltung. Im Kontokorrentbuch wird der unbare Geschäftsverkehr mit Kunden und Lieferern erfasst (Sachkonten: Forderungen a. L. u. L., Verbindlichkeiten a. L. u. L.).

Kosten: Als Kosten wird der bewertete, sachzielbezogene Verbrauch von Gütern und Leistungen definiert.

Leistungen: Leistung ist die bewertete, sachzielbezogene Gütererstellung.

Lohn- bzw. Gehaltskonto: In der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird für jede/n Mit-

Passivkonten: Auf den Passivkonten steht der Anfangsbestand im Haben, die Mehrungen (Zugänge) im Haben, die Minderungen (Abgänge) im Soll und der Schlussbestand (Saldo) im Soll.

Passivtausch: Als Passivtausch wird der Tauschvorgang auf der Passivseite der Bilanz bezeichnet.

Periode: Unter einer Periode ist das Geschäftsjahr (handelsrechtlich) oder Wirtschaftsjahr (steuerrechtlich) zu verstehen. In der Regel geht das Geschäftsjahr über 12 Monate und muss nicht dem Kalenderjahr entsprechen.

Periodenfremder Aufwand: Ein periodenfremder Aufwand liegt beispielsweise vor, wenn Steuern nachgezahlt werden. Zwar handelt es sich um betriebsbedingten Aufwand, dieser ist aber einer anderen Periode zuzurechnen.

Periodengerechte Ermittlung des Erfolgs: § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB fordert konkret die periodengerechte Ermittlung des Erfolgs: „Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen“.

Permanente Inventur: Bei der permanenten Inventur werden die Anfangsbestände und Einlagen bzw. Entnahmen unterjährig buchmäßig erfasst.

Personenkonten: Neben den aus der Bilanz entwickelten Konten, die man als Sachkonten bezeichnet, führt man als Unterkonten die Personenkonten für einzelne Gläubiger und Schuldner. Die Personenkonten gliedern die Sachkonten ‚Forderungen‘ und ‚Verbindlichkeiten‘ weiter auf.

Think4Future
Concepts & Competences

Prof. Dr. Werner Heister

Mobil: +49 172 20 23 860
Mail: heister@think4future.de
Internet: www.think4future.de
Adresse: Pannebäckerweg 4, 41470 Neuss

Reinvermögen: Die Summe aus Geldvermögen und Sachvermögen abzüglich Schulden ist das Reinvermögen (EK).

Rohvermögen: Das Rohvermögen umfasst die Summe der Vermögensgegenstände (Aktiva).

Rückstellungen: Rückstellungen sind Verpflichtungen des Unternehmens, die dem Grunde und/oder der Höhe und/oder dem Zeitpunkt nach noch nicht sicher feststehen.

Sachkonten: Als Sachkonten bezeichnet man die aus der Bilanz entwickelten Konten.

Saldo: Der Saldo ist der Unterschied zwischen Summen.

Schulden: Die Schulden sind die Belastungen des Vermögens. Hier unterscheidet man Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Umlaufvermögen: Eine Definition des Umlaufvermögens lässt sich nicht explizit aus dem Gesetzestext entnehmen. Es wird in Abgrenzung zum Anlagevermögen definiert. Umlaufvermögen verbleibt nur kurzfristig im Unternehmen und wird ständig umgesetzt. Umlaufvermögen zeichnet sich also durch Verbrauch, Verwertung oder Veräußerung aus. Es handelt sich also um Verbrauchsgüter, die durch Einmalnutzung dem Geschäftsbetrieb dienen.

Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Unternehmens, die dem Grunde, der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach sicher feststehen.

Vermögen: Unter dem Vermögen versteht man die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Güter einer natürlichen oder juristischen Person. Dabei unterscheidet man Anlage- und Umlaufvermögen.

Wirtschaften: Wirtschaften bezeichnet die Entscheidung über den Einsatz knapper Ressourcen angesichts „unendlicher“ Bedürfnisse.

Zahlungsermittlungsfunktion: Das Rechnungswesen hat eine Zahlungsermittlungsfunktion. Aus den Daten des Rechnungswesens wird der Gewinn / der Verlust des Unternehmens als Grundlage zur Bemessung der Steuer und beispielsweise bei Aktiengesellschaften zur Bemessung der Dividende ermittelt.

Zahlungsmittelbestand: Der Zahlungsmittelbestand besteht aus den liquiden Mitteln und den Bankguthaben (Sichtguthaben, Buchgeld, Giralgeld).

Ziel des Rechnungswesens: Ziel des Rechnungswesen ist es, den Prozess der betrieblichen Leistungserstellung (Produktion) und Leistungsverwertung (Absatz) zahlenmäßig zu planen, zu erfassen, zu überwachen und auszuwerten. Mit anderen Worten: Das betriebliche Rechnungswesen umfasst alle Maßnahmen und Verfahren zur systematischen zahlenmäßigen Erfassung, Darstellung und Abrechnung des betrieblichen Geschehens. Dazu spiegelt das Rechnungswesen den Aufbau und den Ablauf der betrieblichen Prozesse wieder.

Zusammengesetzter Buchungssatz: Wenn mehrere Buchungen im Soll und/oder Haben vorliegen, so spricht man von einem zusammengesetzten Buchungssatz.